

Betriebsrentenstärkungsgesetz – neue Perspektiven in der bAV.

Wesentliche Inhalte des Gesetzes.

Um die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) weiter zu stärken, hat der Gesetzgeber ein um-

fangreiches Reformpaket verabschiedet. Das so genannte Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Die Reform umfasst zwei wesentliche Bausteine:

1. Verbesserung der Rahmenbedingungen der bAV (gilt allgemein – auch im Sozialpartnermodell)

Anhebung der steuerfreien Dotierung auf 8 % der Renten-BBG West in der Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds

Sozialversicherungsfreie Dotierung bleibt bei 4 % der Renten-BBG West, soweit eine Sozialversicherungsersparnis erzielt wird

Einführung eines obligatorischen Arbeitgeber-Zuschusses (15 %) für Entgeltumwandlung

Steuerliche Förderung von Arbeitgeberbeiträgen für Geringverdiener

Einführung von Freigrenzen bei Anrechnung auf Grundsicherung

Opting-out-Modelle (nur auf tarifvertraglicher Basis)

Abschaffung der Doppelverbeitragung bei Riester-bAV

2. Einführung des Sozialpartnermodells

(gilt nur im Rahmen eines Tarifvertrags)

Tarifvertragsparteien legen den Gestaltungsrahmen für das jeweilige Branchenmodell fest

Nur reine Beitragszusagen zulässig

Zielrentensystem ohne Garantien

Durchführung über Direktversicherung, Pensionsfonds oder Pensionskasse

Kein Kapitalwahlrecht für Versorgungsleistungen zulässig

Fällige Renten können in Abhängigkeit vom Kapitalanlageergebnis schwanken

Ggf. zusätzlicher Arbeitgeber-Sicherungsbeitrag

Was ist zu tun?

Das Gesetz stärkt die betriebliche Altersversorgung und bietet neuen Handlungsspielraum. Nahezu jeder Arbeitgeber in Deutschland ist unmittelbar vom Betriebsrentenstärkungsgesetz betroffen. Der Rechtsanspruch auf betriebliche Altersversorgung gilt für alle gesetzlich pflichtversicherten Arbeitnehmer und muss nun mit den Forderungen des Gesetzes harmonisiert werden.

Wichtig: Die Änderungen sind zu einem großen Teil nicht nur für neue Versorgungszusagen maßgebend. Auch bestehende Anwartschaften sind betroffen. Informieren Sie sich als Arbeitgeber rechtzeitig und rüsten Sie Ihre Versorgungssysteme für die Betriebsrente 2018. Dabei sollten personalstrategische Aspekte beachtet und administrativ sinnvolle Lösungen gesucht werden.

Werden Sie aktiv!

Arbeitgeber ohne Tarifbindung

ohne Tarifvertrag

Arbeitgeber mit Tarifbindung

mit Tarifvertrag

Unternehmen sind in der Gestaltung der bAV frei

bAV als personalstrategisches Instrument nutzen (Recruiting, Bindung, Motivation, Vorruhestand)

Obligatorischen Arbeitgeber-Zuschuss zur bAV integrieren

Optionen zur Geringverdiener-Förderung als möglichen Lohnbestandteil prüfen

Ggf. Versorgungsordnung anpassen bzw. erstellen

Kommunikation in der Belegschaft organisieren

Bestehender Tarifvertrag bleibt bis auf Weiteres gültig

Arbeitgeberverband aktiv ansprechen, ob Umsetzung eines Sozialpartnermodells geplant ist

Anfragen, ob das neue Branchenmodell eine Öffnungsklausel vorsieht, um bAV auch in Zukunft klassisch zu gestalten

Bestehendes System aktiv nutzen, bis ggf. neues Modell bereitgestellt wird

Achtung: prüfen, inwieweit der aktuelle Tarifvertrag eine steuerfreie Dotierung von 8 % zulässt

Falls höhere Dotierung zulässig: Kommunikation in der Belegschaft organisieren

Welche Unterstützung bietet HDI?

- HDI passt alle Produkte und betrieblichen Versorgungskonzepte an die neuen Rahmenbedingungen an.
- Wir begleiten die Gestaltung des obligatorischen Arbeitgeberzuschusses – nach personalpolitischen und administrativen Gesichtspunkten.
- HDI bietet attraktive Konzepte, um betriebliche Versorgungsbausteine personalstrategisch zu nutzen.
- Die bAV-Experten vor Ort bieten Support bei der effizienten Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen.
- Auf Wunsch liefern unsere Fachleute Unterstützung für die Kommunikation in der Belegschaft.
- Wir supporten firmenspezifische Versorgungsordnungen, um die bAV rechtssicher und transparent zu gestalten.
- Für die einfache und effiziente bAV-Verwaltung stellt HDI eine kostenfreie Online-Plattform zur Verfügung.
- Talanx Deutschland konzipiert eine Sozialpartner-Lösung auf Basis eines kapitalmarktorientierten Pensionsfonds.
- Unser Modell kann auf die konkreten Anforderungen der Tarifpartner angepasst werden. Es bietet ein flexibles Kapitalanlagemanagement und effiziente digitale Verwaltungsprozesse.

Wir sind für Sie da.

Mit langjähriger Erfahrung und innovativen Lösungen unterstützt HDI Firmenkunden aller Größen und Branchen rund um die bAV. Unsere Kompetenz reicht von der Einrichtung und Betreuung bis hin zur Auslagerung von Versorgungsverpflichtungen. Die bAV-Expertise unseres Hauses wurde durch ein unabhängiges, anerkanntes Rating wiederholt bestätigt. **Sprechen Sie uns an!**



Erfahren Sie mehr unter www.hdi.de/brsg

Lassen Sie sich zeitnah von einem erfahrenen bAV-Experten beraten.

HDI Jahreis & Kollegen Verbandsbetreuung

Fachbereich Betriebliche Altersversorgung Erlenstegen 89 90491 Nürnberg

Tel +49 911 960 429-54 Fax +49 911 960 429-51

susanne.lechner@hdi.de

Das könnte Sie auch interessieren:



HDI bAVnet

Digitale bAV-Verwaltung

- Einfach
- Elektronisch
- Effizient



HDI bAV PlusCashback

Betriebsrente (fast) zum Nulltarif

- Schlank
- Clever
- Effizient

